Schriften zum Strafrecht

Band 284

Die strafrechtliche Bewertung der Sterbehilfe im deutschungarischen Vergleich

Von

Richard Ehmann



Duncker & Humblot · Berlin

RICHARD EHMANN

Die strafrechtliche Bewertung der Sterbehilfe im deutsch-ungarischen Vergleich

Schriften zum Strafrecht Band 284

Die strafrechtliche Bewertung der Sterbehilfe im deutschungarischen Vergleich

Von

Richard Ehmann



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Konstanz hat diese Arbeit im Jahre 2013 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany
ISSN 0558-9126
ISBN 978-3-428-14537-9 (Print)
ISBN 978-3-428-54537-7 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84537-8 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \circledcirc

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Vorwort

Das vorliegende Werk wurde im Wintersemester 2013/2014 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Konstanz als Dissertation angenommen. Der Tag des Rigorosums war der 22. Juli 2014. Literatur und Rechtsprechung konnten bis Ende Dezember 2013 berücksichtigt werden.

Den größten Dank schulde ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Jörg Eisele, der mir bei der Anfertigung dieser Arbeit die größtmögliche wissenschaftliche Freiheit zugestanden, gleichzeitig aber auch wertvolle Hinweise für ihre Verbesserung gegeben hat. Herrn Prof. Dr. Rudolf Rengier danke ich für die zeitnahe Erstellung des Zweitgutachtens. Ein besonderes Dankeschön gebührt schließlich Dr. Mihály Filó, Ph.D., LL.M., der nicht nur die Aufgabe übernommen hat, für das Promotionsverfahren ein "Drittgutachten" zum ungarischen Recht zu verfassen, sondern auch stets zu anregenden Diskussionen über die ungarische Rechtslage bereit war. Sein 2005 in der ZStW veröffentlichter Aufsatz zur "Strafbarkeit der Suizidteilnahme nach ungarischem Strafrecht" war der Anstoß zu dieser Dissertation.

Speziell bedanken möchte ich mich auch bei Frau Nicole Humbel, MLaw, LL.M., Frau Zsuzsanna Szarvas, MLaw, und Herrn RA András Moór, die mir mit der sorgfältigen Durchsicht des Manuskripts wertvolle Hilfe leisteten.

Besonderer Dank gebührt schließlich meinen Eltern und Erika, ohne deren Liebe und fortwährende Unterstützung diese Arbeit nicht hätte geschrieben werden können.

Engen, im Juni 2015

Richard Ehmann

Inhaltsverzeichnis

II. Ziel und Gegenstand der Untersuchung 25 III. Gang der Untersuchung 26	En	nieiti	ung	19
### Time		I.	Einführung in die Problemstellung	19
Erster Teil Die Rechtslage in Deutschland 28 A. Terminologie und Begriffsbestimmung 28 B. Die Sterbehilfe im geltenden deutschen Strafrecht 32 I. Die aktive Sterbehilfe 33 1. Die indirekte Sterbehilfe 33 a) Grundsätzliches 33 b) Begründung der Straflosigkeit 34 aa) Lösungsansätze auf Tatbestandsebene 34 (1) Ärztliche lex artis/sozialer Handlungssinn/erlaubtes Risiko/Sozialadäquanz 35 (2) Stellungnahme 35 bb) Lösungsansätze auf Rechtswidrigkeitsebene 39 (1) Rechtfertigende Pflichtenkollision 39 (2) Rechtfertigende Einwilligung 40 (3) Rechtfertigender Notstand 45 (a) Einwände gegen die Notstandslösung 46 (b) Stellungnahme 49 c) Reichweite der Straflosigkeit 53 aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten 53 bb) Zeitlicher Anwendungsbereich 55 cc) Erforderliche Vorsatzform 56		II.	Ziel und Gegenstand der Untersuchung	25
Die Rechtslage in Deutschland 28 A. Terminologie und Begriffsbestimmung 28 B. Die Sterbehilfe im geltenden deutschen Strafrecht 32 I. Die aktive Sterbehilfe 33 1. Die indirekte Sterbehilfe 33 a) Grundsätzliches 33 b) Begründung der Straflosigkeit 34 aa) Lösungsansätze auf Tatbestandsebene 34 (1) Ärztliche lex artis/sozialer Handlungssinn/erlaubtes Risiko/Sozialadäquanz 35 (2) Stellungnahme 35 bb) Lösungsansätze auf Rechtswidrigkeitsebene 39 (1) Rechtfertigende Pflichtenkollision 39 (2) Rechtfertigende Einwilligung 40 (3) Rechtfertigender Notstand 45 (a) Einwände gegen die Notstandslösung 46 (b) Stellungnahme 49 c) Reichweite der Straflosigkeit 53 aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten 53 bb) Zeitlicher Anwendungsbereich 55 cc) Erforderliche Vorsatzform 56		III.	Gang der Untersuchung	26
Die Rechtslage in Deutschland 28 A. Terminologie und Begriffsbestimmung 28 B. Die Sterbehilfe im geltenden deutschen Strafrecht 32 I. Die aktive Sterbehilfe 33 1. Die indirekte Sterbehilfe 33 a) Grundsätzliches 33 b) Begründung der Straflosigkeit 34 aa) Lösungsansätze auf Tatbestandsebene 34 (1) Ärztliche lex artis/sozialer Handlungssinn/erlaubtes Risiko/Sozialadäquanz 35 (2) Stellungnahme 35 bb) Lösungsansätze auf Rechtswidrigkeitsebene 39 (1) Rechtfertigende Pflichtenkollision 39 (2) Rechtfertigende Einwilligung 40 (3) Rechtfertigender Notstand 45 (a) Einwände gegen die Notstandslösung 46 (b) Stellungnahme 49 c) Reichweite der Straflosigkeit 53 aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten 53 bb) Zeitlicher Anwendungsbereich 55 cc) Erforderliche Vorsatzform 56				
A. Terminologie und Begriffsbestimmung 28 B. Die Sterbehilfe im geltenden deutschen Strafrecht 32 I. Die aktive Sterbehilfe 33 1. Die indirekte Sterbehilfe 33 a) Grundsätzliches 33 b) Begründung der Straflosigkeit 34 aa) Lösungsansätze auf Tatbestandsebene 34 (1) Ärztliche lex artis/sozialer Handlungssinn/erlaubtes Risiko/ Sozialadäquanz 35 (2) Stellungnahme 35 bb) Lösungsansätze auf Rechtswidrigkeitsebene 39 (1) Rechtfertigende Pflichtenkollision 39 (2) Rechtfertigende Einwilligung 40 (3) Rechtfertigender Notstand 45 (a) Einwände gegen die Notstandslösung 46 (b) Stellungnahme 49 c) Reichweite der Straflosigkeit 53 aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten 53 bb) Zeitlicher Anwendungsbereich 55 cc) Erforderliche Vorsatzform 56			Erster Teil	
B. Die Sterbehilfe im geltenden deutschen Strafrecht 32 I. Die aktive Sterbehilfe 33 1. Die indirekte Sterbehilfe 33 a) Grundsätzliches 33 b) Begründung der Straflosigkeit 34 aa) Lösungsansätze auf Tatbestandsebene 34 (1) Ärztliche lex artis/sozialer Handlungssinn/erlaubtes Risiko/Sozialadäquanz 35 (2) Stellungnahme 35 bb) Lösungsansätze auf Rechtswidrigkeitsebene 39 (1) Rechtfertigende Pflichtenkollision 39 (2) Rechtfertigende Einwilligung 40 (3) Rechtfertigender Notstand 45 (a) Einwände gegen die Notstandslösung 46 (b) Stellungnahme 49 c) Reichweite der Straflosigkeit 53 aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten 53 bb) Zeitlicher Anwendungsbereich 55 cc) Erforderliche Vorsatzform 56			Die Rechtslage in Deutschland	28
I. Die aktive Sterbehilfe	A.	Ter	minologie und Begriffsbestimmung	28
1. Die indirekte Sterbehilfe 33 a) Grundsätzliches 33 b) Begründung der Straflosigkeit 34 aa) Lösungsansätze auf Tatbestandsebene 34 (1) Ärztliche lex artis/sozialer Handlungssinn/erlaubtes Risiko/Sozialadäquanz 35 (2) Stellungnahme 35 bb) Lösungsansätze auf Rechtswidrigkeitsebene 39 (1) Rechtfertigende Pflichtenkollision 39 (2) Rechtfertigende Einwilligung 40 (3) Rechtfertigender Notstand 45 (a) Einwände gegen die Notstandslösung 46 (b) Stellungnahme 49 c) Reichweite der Straflosigkeit 53 aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten 53 bb) Zeitlicher Anwendungsbereich 55 cc) Erforderliche Vorsatzform 56	B.	Die	Sterbehilfe im geltenden deutschen Strafrecht	32
a) Grundsätzliches		I.	Die aktive Sterbehilfe	33
b) Begründung der Straflosigkeit 34 aa) Lösungsansätze auf Tatbestandsebene 34 (1) Ärztliche lex artis/sozialer Handlungssinn/erlaubtes Risiko/ Sozialadäquanz 35 (2) Stellungnahme 35 bb) Lösungsansätze auf Rechtswidrigkeitsebene 39 (1) Rechtfertigende Pflichtenkollision 39 (2) Rechtfertigende Einwilligung 40 (3) Rechtfertigender Notstand 45 (a) Einwände gegen die Notstandslösung 46 (b) Stellungnahme 49 c) Reichweite der Straflosigkeit 53 aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten 53 bb) Zeitlicher Anwendungsbereich 55 cc) Erforderliche Vorsatzform 56			1. Die indirekte Sterbehilfe	33
aa) Lösungsansätze auf Tatbestandsebene 34 (1) Ärztliche lex artis/sozialer Handlungssinn/erlaubtes Risiko/ Sozialadäquanz 35 (2) Stellungnahme 35 bb) Lösungsansätze auf Rechtswidrigkeitsebene 39 (1) Rechtfertigende Pflichtenkollision 39 (2) Rechtfertigende Einwilligung 40 (3) Rechtfertigender Notstand 45 (a) Einwände gegen die Notstandslösung 46 (b) Stellungnahme 49 c) Reichweite der Straflosigkeit 53 aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten 53 bb) Zeitlicher Anwendungsbereich 55 cc) Erforderliche Vorsatzform 56			a) Grundsätzliches	33
(1) Ärztliche lex artis/sozialer Handlungssinn/erlaubtes Risiko/ Sozialadäquanz35(2) Stellungnahme35(3) Lösungsansätze auf Rechtswidrigkeitsebene39(1) Rechtfertigende Pflichtenkollision39(2) Rechtfertigende Einwilligung40(3) Rechtfertigender Notstand45(a) Einwände gegen die Notstandslösung46(b) Stellungnahme49c) Reichweite der Straflosigkeit53aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten53bb) Zeitlicher Anwendungsbereich55cc) Erforderliche Vorsatzform56				34
Sozialadäquanz 35 (2) Stellungnahme 35 bb) Lösungsansätze auf Rechtswidrigkeitsebene 39 (1) Rechtfertigende Pflichtenkollision 39 (2) Rechtfertigende Einwilligung 40 (3) Rechtfertigender Notstand 45 (a) Einwände gegen die Notstandslösung 46 (b) Stellungnahme 49 c) Reichweite der Straflosigkeit 53 aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten 53 bb) Zeitlicher Anwendungsbereich 55 cc) Erforderliche Vorsatzform 56			aa) Lösungsansätze auf Tatbestandsebene	34
(2) Stellungnahme35bb) Lösungsansätze auf Rechtswidrigkeitsebene39(1) Rechtfertigende Pflichtenkollision39(2) Rechtfertigende Einwilligung40(3) Rechtfertigender Notstand45(a) Einwände gegen die Notstandslösung46(b) Stellungnahme49c) Reichweite der Straflosigkeit53aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten53bb) Zeitlicher Anwendungsbereich55cc) Erforderliche Vorsatzform56			. , ,	
bb) Lösungsansätze auf Rechtswidrigkeitsebene 39 (1) Rechtfertigende Pflichtenkollision 39 (2) Rechtfertigende Einwilligung 40 (3) Rechtfertigender Notstand 45 (a) Einwände gegen die Notstandslösung 46 (b) Stellungnahme 49 c) Reichweite der Straflosigkeit 53 aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten 53 bb) Zeitlicher Anwendungsbereich 55 cc) Erforderliche Vorsatzform 56			•	
(1) Rechtfertigende Pflichtenkollision39(2) Rechtfertigende Einwilligung40(3) Rechtfertigender Notstand45(a) Einwände gegen die Notstandslösung46(b) Stellungnahme49c) Reichweite der Straflosigkeit53aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten53bb) Zeitlicher Anwendungsbereich55cc) Erforderliche Vorsatzform56			, ,	
(2) Rechtfertigende Einwilligung 40 (3) Rechtfertigender Notstand 45 (a) Einwände gegen die Notstandslösung 46 (b) Stellungnahme 49 c) Reichweite der Straflosigkeit 53 aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten 53 bb) Zeitlicher Anwendungsbereich 55 cc) Erforderliche Vorsatzform 56			, ,	
(3) Rechtfertigender Notstand			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
(a) Einwände gegen die Notstandslösung46(b) Stellungnahme49c) Reichweite der Straflosigkeit53aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten53bb) Zeitlicher Anwendungsbereich55cc) Erforderliche Vorsatzform56				
(b) Stellungnahme				
c) Reichweite der Straflosigkeit				
aa) Betreuungsgerichtliche Genehmigung bei einwilligungsunfähigen Patienten				
gen Patienten			,	53
bb) Zeitlicher Anwendungsbereich				53
cc) Erforderliche Vorsatzform				
•				
d) Die indirekte Sterbehilfe de lege ferenda 60			d) Die indirekte Sterbehilfe de lege ferenda	60
2. Die direkte Sterbehilfe 62			· -	
a) Rechtfertigung gezielter Lebensverkürzungen gem. § 34 StGB 62				
b) Andere Wege zur Straflosigkeit				
c) Die direkte Sterbehilfe de lege ferenda				

	1.	Grundsätzliches	72
	2.	Die Patientenautonomie als materielle Richtschnur ärztlichen Verhaltens	74
	3.	Die drei Manifestationsformen der Patientenautonomie	78
		a) Der ausdrückliche Wille beim entscheidungsfähigen Patienten $\ \ldots \ .$	79
		aa) Grundsatz	79
		bb) Strafrechtsdogmatische Umsetzung	80
		cc) Der Sonderfall des technischen Behandlungsabbruchs	83
		(1) Bisherige Lösungsansätze in Literatur und Rechtsprechung	84
		(a) Phänotypische Einordnung als aktives Tun	84
		(b) Normative Bewertung als Unterlassen	85
		(2) Keine Neubewertung nach der BGH-Entscheidung im "Fuldaer Fall"	89
		(3) Zusammenfassung	94
		b) Patientenverfügung und mutmaßlicher Wille beim entscheidungs-	
		unfähigen Patienten	94
		aa) Ausgangspunkt: Das Urteil des BGH im "Kemptener Fall"	95
		(1) Kernaussagen	95
		(2) Rezeption	97
		bb) Die Patientenverfügung	105
		(1) Wirksamkeitsvoraussetzungen	106
		(a) Einwilligungsfähigkeit und Volljährigkeit des Verfügen-	
		den	
		(b) Schriftform	
		(c) Bestimmtheit und Situationsbezogenheit	
		(2) Umsetzung	
		(a) Konsultations- und Anhörungsverfahren	
		(b) Genehmigungsverfahren	117
		(c) Die Kontroverse um die Erforderlichkeit der Vertreterbeteiligung	120
		cc) Der mutmaßliche Wille	124
		(1) Die Kriterien zur Ermittlung des mutmaßlichen Willens und seine Umsetzung	124
		(2) Die Kontroverse um die Zulässigkeit der Einstellung künstlicher Ernährung	126
		dd) Zum Verhältnis von Straf- und Betreuungsrecht	
	4.	Die passive Sterbehilfe de lege ferenda	
III.		e reine Sterbehilfe	
		e Sterbehilfe durch Beihilfe zur Selbsttötung	
		5	

		1.	Die Straflosigkeit der Selbsttötung und der Teilnahme daran	137
			a) Tatbestandslosigkeit und Rechtmäßigkeit des Suizids	137
			b) Straflosigkeit der Suizidteilnahme	140
		2.	Die Abgrenzung von strafloser Suizidteilnahme und strafbarer Fremd-	
			8	141
			<i>a)</i> =	141
			, I	142
			, 8	145
			, 8 8	148
			, S	148
			bb) Die Position der Rechtsprechung	150
			,	150
			,	155
			, ,	155
			,	158
		3.	E	162
			,	163
			, .	164
		4.	Die Sterbehilfe durch Beihilfe zur Selbsttötung de lege ferenda	167
C.	Ste	rbe	hilfe und Verfassungsrecht	171
	I.	Di	ie verfassungsrechtliche Rechtsprechung und Literatur im Überblick	172
	II.		euere Konzeptionen: Verfassungsrechtliche Gebotenheit der Straffrei-	
		ste	ε	175
			, 8	175
				177
			, 0	177
				178
	III.	Kr	ritik und Stellungnahme	180
			Zweiter Teil	
			Die Deelsteleer in Herenn	104
			Die Rechtslage in Ungarn	184
A.	Ein	leit	tung	184
В.	Ter	miı	nologie und Begriffsbestimmung	189
c.	Die	Sto	erbehilfe im geltenden ungarischen Strafrecht	192
	I.	Gr	rundsätzliches	192
	II.	Di	ie indirekte Sterbehilfe	194
		1.	Begründung der Straflosigkeit	195
			a) Rechtfertigende Pflichtenkollision	196

b)	Recl	htfe	rtigender Notstand	198
	aa)	Die	Notstandslösung nach Filó	198
	bb)	Mö	gliche Einwände gegen die Notstandslösung und Stellung-	
				199
		` ′		199
		(2)	Einbeziehung des Höchstwerts "Leben" in die Interessen-	
				201
		(3)	Vereinbarkeit mit der normativen Logik der Notstandsvorschrift	203
		(4)	Umgehung der Einwilligungssperre	
			Vorhandensein von Eingriffs- und Erhaltungsinteresse	
			Fazit	
٥)		` ′	ng von Amts- und Berufspflichten/gesetzliche Ermächtigung	
c)			curs: Das GesG aus dem Jahr 1997	
			Rechtshistorischer Hintergrund	
		(1)	(a) Das Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen von	209
			1876	209
				209 209
				20) 210
			(d) Das Gesetz über das Gesundheitswesen von 1972	
			(e) Das Gesetz über das Gesundheitswesen von 1997	
		(2)	Systematik und Regelungsinhalt	
		(2)	(a) Die Rechte und Pflichten der Patienten	
			(b) Die Rechte und Pflichten des medizinischen Personals	
	hh)	Dia	Zulässigkeit der indirekten Sterbehilfe nach dem GesG	
			Das Recht des Patienten auf Schmerzlinderung und das	213
		(1)	Recht des Arztes auf Festlegung der Therapiemethode	215
		(2)	Die Einwilligung des Patienten als Dreh- und Angelpunkt	
		(-)	medizinischer Eingriffe	216
		(3)	Stellvertretende Einwilligung bei fehlender/beschränkter	
			Geschäftsfähigkeit	218
			(a) Beschränkte Geschäftsfähigkeit	219
			(b) Geschäftsfähigkeit und Geschäftsunfähigkeit	220
			(c) Gesetzliche Vertretung bei beschränkter Geschäftsfähig- keit/Geschäftsunfähigkeit	221
			(d) Die Vertretung geschäftsunfähiger Patienten nach dem	
			GesG	221
			(e) Die Vertretung beschränkt geschäftsfähiger Patienten	
			nach dem GesG	
			(f) Ausnahmen vom Einwilligungserfordernis	231
		(4)	Zusammenfassung	235

	cc) Verhältnis zur Notstandslösung/Auswirkung von Form- und Verfahrensverstößen	236
	2. Reichweite der Straflosigkeit	238
	a) Straflosigkeit auch bei schweren Leidenszuständen	238
	b) Straflosigkeit auch vor Einsetzen des Sterbevorgangs	239
	c) Straflosigkeit nur bei möglicher Lebensverkürzung	239
ш	Die aktive Sterbehilfe	240
IV.		243
1 V.	Der Behandlungsverzicht am Lebensende beim geschäftsfähigen Pa-	243
	tienten	244
	a) Tatsächliche Voraussetzungen	244
	b) Formale Voraussetzungen	246
	c) Prozedurale Voraussetzungen	246
	d) Stellungnahme	249
	Der Behandlungsverzicht am Lebensende beim beschränkt geschäfts-	27)
	fähigen/geschäftsunfähigen Patienten	252
	a) Tatsächliche und formale Voraussetzungen	252
	b) Prozedurale Voraussetzungen	253
	c) Behandlungsverzicht aufgrund einer Patientenverfügung	256
	aa) Die Regelung im GesG	256
	bb) Stellungnahme	258
	d) Behandlungsverzicht durch einen besonderen gewillkürten Patien-	
	tenvertreter	260
	aa) Die Regelung im GesG	260
	bb) Stellungnahme	260
	3. Vertiefung einzelner Rechtsfragen	262
	a) Der Sonderfall des technischen Behandlungsabbruchs	262
	aa) Normative Bewertung als Unterlassen	262
	bb) Naturalistisch-kausale Einordnung als aktives Tun	263
	cc) Stellungnahme	263
	b) Zulässigkeit der Einstellung künstlicher Ernährung	266
V.	Die Sterbehilfe durch nicht lebensverkürzende Schmerz- und Leidens-	
	linderung	266
	1. Subsumtion unter den Körperverletzungstatbestand	267
	2. Die Rezeption des Rönnau'schen Basismodells durch Filó	269
	3. Stellungnahme	270
	4. Strafbarkeit wegen unterlassener Schmerzbehandlung	271
VI.	Die Sterbehilfe durch Beihilfe zur Selbsttötung	273
	1. Die Straflosigkeit der (versuchten) Selbsttötung	
	2. Die Strafbarkeit der Teilnahme am Suizid	
	a) Grundsätzliches	279

	b) Das Bestimmen zur Selbsttötung	282
	c) Das Hilfeleisten zur Selbsttötung	283
	3. Zur Abgrenzung der Mitwirkung am Suizid von der Fremdtötung	285
	a) Die innere Abgrenzung	286
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	4. Teilnahme an der Selbsttötung und unterlassene Hilfeleistung	
Ste	rbehilfe und Verfassungsrecht	297
I.	Die Menschenwürde in Einheit mit dem Recht auf Leben in der Recht-	
	sprechung des VerfG	298
	1. Das Todesstrafenurteil aus dem Jahr 1990	298
	2. Das erste Abtreibungsurteil aus dem Jahr 1991	299
	3. Das zweite Abtreibungsurteil aus dem Jahr 1998	300
II.	Das Sterbehilfeurteil des VerfG aus dem Jahr 2003	301
	1. Hintergrund	302
	2. Die Argumentation der Antragsteller	302
	3. Die amicus curiae-Stellungnahme von Kis/Sajó	303
	4. Die Argumentation des VerfG	304
	a) Die Entscheidung pro morte als Ausdruck individueller Selbstbe-	205
	c) Verfassungsrechtliche Gebotenheit der Abgrenzung von Tun und	307
	Unterlassen	308
	d) Verhältnismäßigkeit der geltenden Rechtslage	310
	e) Die Sonder- und Parallelvoten	315
	5. Stellungnahme	
	Dritter Teil	
	Rechtsvergleichende Betrachtung	322
Zui	r Rechtsvergleichung als Teilgebiet der Rechtswissenschaft	322
I.	Begriff der Rechtsvergleichung	323
II.	Ziele und Funktionen der Rechtsvergleichung	324
III.	Zur Attraktivität des ungarischen (Sterbehilfe-)Rechts als Vergleichsobjekt	327
Ver	gleich des deutschen und des ungarischen Sterbehilferechts	328
I.	Einfachgesetzlich-strafrechtliche Ebene	328
	1. Die indirekte Sterbehilfe	328
	a) Bewertung	328
	b) Umfang	330
	I. II. Zui I. II. III. Ver	c) Das Hilfeleisten zur Selbsttötung 3. Zur Abgrenzung der Mitwirkung am Suizid von der Fremdtötung a) Die innere Abgrenzung aa) Die Rechtslage bis Mitte 2009 bb) Die Rechtslage ab Mitte 2009 b) Die äußere Abgrenzung 4. Teilnahme an der Selbsttötung und unterlassene Hilfeleistung Sterbehilfe und Verfassungsrecht 1. Die Menschenwürde in Einheit mit dem Recht auf Leben in der Rechtsprechung des VerfG 1. Das Todesstrafenurteil aus dem Jahr 1990 2. Das erste Abtreibungsurteil aus dem Jahr 1991 3. Das zweite Abtreibungsurteil aus dem Jahr 1998 II. Das Sterbehilfeurteil des VerfG aus dem Jahr 2003 1. Hintergrund 2. Die Argumentation der Antragsteller 3. Die amicus curiae-Stellungnahme von Kis/Sajó 4. Die Argumentation des VerfG a) Die Entscheidung pro morte als Ausdruck individueller Selbstbestimmung b) Keine Geltung der "Unteilbarkeitsdoktrin" bei Sterbehilfe c) Verfassungsrechtliche Gebotenheit der Abgrenzung von Tun und Unterlassen d) Verhältnismäßigkeit der geltenden Rechtslage e) Die Sonder- und Parallelvoten 5. Stellungnahme **Dritter Teil** **Rechtsvergleichung als Teilgebiet der Rechtswissenschaft** I. Begriff der Rechtsvergleichung III. Zur Attraktivität des ungarischen (Sterbehilfe-)Rechts als Vergleichsobjekt **Vergleich des deutschen und des ungarischen Sterbehilferechts I. Einfachgesetzlich-strafrechtliche Ebene 1. Die indirekte Sterbehilfe a) Bewertung

		2. Die aktive direkte Sterbehilfe	331
		3. Die passive Sterbehilfe	333
		a) Behandlungsverzicht beim aktuell einwilligungsfähigen/voll geschäftsfähigen Patienten	333
		b) Behandlungsverzicht beim aktuell einwilligungsunfähigen/nicht voll geschäftsfähigen Patienten	335
		4. Die reine Sterbehilfe/Sterbehilfe durch nicht lebensverkürzende	
			339
		5. Die Sterbehilfe durch Beihilfe zur Selbsttötung	340
	II.	Verfassungsrechtliche Ebene	344
	III.	Metaebene: Prozeduralisierung als gemeinsamer Anknüpfungspunkt	346
		1. Grundsätzliches zum Prozeduralisierungsgedanken	347
		Prozeduralisierung im deutschen und im ungarischen Sterbehilferecht: Gemeinsamkeiten und Unterschiede	353
	IV.	Die "bessere Lösung"	355
C.	Rec	chtspolitische Regelungsvorschläge	359
	I.	Vorüberlegungen	360
	II.	Regelungsvorschläge für das deutsche Recht	362
	III.	Regelungsvorschläge für das ungarische Recht	365
Scl	ıluss	sbetrachtung	368
Er	gebn	isse/Thesen	370
Lit	erat	urverzeichnis	379
Sti	chw	ortverzeichnis	413

Inhaltsverzeichnis

11

Abkürzungsverzeichnis

a. A. anderer Ansicht
a. a. O. am angegebenen Ort

AB Alkotmánybíróság [Verfassungsgericht]

abl. ablehnend(er)

Abs. Absatz

AE-StB Alternativ-Entwurf Sterbebegleitung

AE-Sterbehilfe Alternativentwurf eines Gesetzes über Sterbehilfe

a. F. alte(r) Fassung
AG Amtsgericht

ÁJT Állam és Jogtudomány [Staats- und Rechtswissenschaft, Zeitschrift]

(zitiert nach Jahr und Seite)

Alt. Alternative Anm. Anmerkung

ÁR Általános Rész [Allgemeiner Teil des ungarischen Strafrechts]
Arch Intern Med Archives of Internal Medicine (zitiert nach Band, Jahr und Seite)

Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (zitiert nach Band, Jahr

und Seite)

Art. Artikel

ARSP

ArztR Arztrecht (zitiert nach Jahr und Seite)

aStGB Gesetz 1978:IV über das Strafgesetzbuch (altes ungarisches Strafge-

setzbuch)

AT Allgemeiner Teil (des Strafrechts)

Aufl. Auflage

aVerfGG Gesetz 1989:XXXII über das Verfassungsgericht (altes Verfassungs-

gerichtsgesetz)

BayÄBl. Bayerisches Ärzteblatt (zitiert nach Jahr und Seite)

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. I Bundesgesetzblatt Teil I
BGH Bundesgerichtshof

BGHSt Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (zitiert nach

Band und Seite)

BGHZ Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen (zitiert nach

Band und Seite)

BH Bírósági Határozatok [Entscheidungssammlung des Obersten Ge-

richts] (zitiert nach Jahr und Urteilsnummer)

BJD Büntetőjogi döntvénytár [Sammlung strafrechtlicher Entscheidun-

gen]

BK Büntetőjogi Kodifikáció [Strafrechtskodifikation, Zeitschrift] (zitiert

nach Ausgabe, Jahr und Seite)

BR-Drs. Drucksachen des Deutschen Bundesrates (zitiert nach Nummer, Jahr

und Seite)

BSK Basler Kommentar zum Strafgesetzbuch

BSz Belügyi Szemle [Rundschau für innere Angelegenheiten, Zeit-

schrift] (zitiert nach Ausgabe, Jahr und Seite)

BT Besonderer Teil (des Strafrechts)
BtÄndG Betreuungsrechtsänderungsgesetz

BT-Drs. Drucksachen des Deutschen Bundestages (zitiert nach Wahlperiode,

Nummer und Seite)

BtPrax Betreuungsrechtliche Praxis (zitiert nach Jahr und Seite)

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (zitiert nach Band

und Seite)

bzw. beziehungsweise

CDU Christlich Demokratische Union (Deutschlands)

CSU Christlich-Soziale Union (in Bayern)

DÄBl. Deutsches Ärzteblatt (zitiert nach Band, Jahr und Seite)

ders., dies. derselbe, dieselbe

d. h. das heißt

diff. differenzierend Diss. Dissertation

DJT Deutscher Juristentag

DNotZ Deutsche Notar-Zeitschrift (zitiert nach Jahr und Seite)
DRiZ Deutsche Richterzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)

dt. deutsch

DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt (zitiert nach Jahr und Seite)

ebd. ebenda

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

EK Egészségügyi Közlöny [Gesetzblatt für das Gesundheitswesen] (zi-

tiert nach Jahr und Seite)

EKMR Europäische Kommission für Menschenrechte

EMRK Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

(Europäische Menschenrechtskonvention)

Ethik Med. Ethik in der Medizin (zitiert nach Jahr und Seite)

EU Europäische Union

EuGRZ Europäische Grundrechtezeitschrift (zitiert nach Jahr und Seite)

f., ff. folgende

FamFG Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegen-

heiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Familienverfahrensgesetz)

FamFR Familien- und Familienverfahrensrecht (zitiert nach Jahr und Seite)

FamRZ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (zitiert nach Jahr und

Seite)

FDP Freie Demokratische Partei

FGG Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

(Freiwillige Gerichtsbarkeitsgesetz)

Fn. Fußnote
FS Festschrift
G Gesetz (Ungarn)

GA Goltdammer's Archiv für Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
GArt Gesetzesartikel (Bezeichnung für ungarische Gesetze bis 1949)

GedS Gedächtnisschrift

gem. gemäß

GesG Gesetz 1997:CLIV über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz)

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

ggf. gegebenenfalls ggü. gegenüber grds. grundsätzlich

GS Der Gerichtssaal (zitiert nach Band, Jahr und Seite)

GVO Verordnung mit Gesetzeskraft

h. L. herrschende(r) Lehre h. M. herrschende(r) Meinung

HRRS Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht (zitiert nach Jahr

und Seite)

Hrsg., hrsg. Herausgeber(in), herausgegeben

i. d. R. in der Regel

i. d. S. in dem/diesem Sinne

i. E. im Ergebnisinsb. insbesonderei. S. im Sinne

i. S. d. im Sinne der/desi. S. v. im Sinne voni. V. m. in Verbindung mit

JA Juristische Arbeitsblätter (zitiert nach Jahr und Seite)

JAMA Journal of the American Medical Association (zitiert nach Band,

Jahr und Seite)

JbRE Jahrbuch für Recht und Ethik (zitiert nach Band, Jahr und Seite)

JGG Jugendgerichtsgesetz

JR Juristische Rundschau (zitiert nach Jahr und Seite)

Jura Juristische Ausbildung

(zitiert nach Jahr und Seite)

JuS Juristische Schulung (zitiert nach Jahr und Seite)
JW Juristische Wochenschrift (zitiert nach Jahr und Seite)

JZ Juristenzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)

KastrG Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsme-

thoden (Kastrationsgesetz)

ΚJ Kritische Justiz (zitiert nach Jahr und Seite)

KR Különös Rész [Besonderer Teil des ungarischen Strafrechts]

krit. kritisch

KritV Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissen-

schaft (zitiert nach Jahr und Seite)

Kharón Thanatológiai Szemle [Charon thanatologische Rundschau, KTSz

Zeitschrift] (zitiert nach Ausgabe, Jahr und Seite)

LAM Lege Artis Medicinae [Zeitschrift] (zitiert nach Jahr und Seite)

LG Landgericht lit. littera

LK Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch

Lkw Lastkraftwagen

MBO-Ä (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen

und Ärzte

MDR Monatsschrift des Deutschen Rechts (zitiert nach Jahr und Seite)

MedR Medizinrecht (zitiert nach Jahr und Seite)

Med. Welt Medizinische Welt (zitiert nach Band, Jahr und Seite)

MJ Magyar Jog [Ungarisches Recht, Zeitschrift]

MK Münchener Kommentar (zum Bürgerlichen Gesetzbuch, zum Straf-

gesetzbuch)

Magyar Közlöny [Ungarisches Gesetzblatt] (zitiert nach Jahr und MKöz

MT Magyar Tudomány [Ungarische Wissenschaft, Zeitschrift] (zitiert

nach Jahr und Seite)

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

NEJM New England Journal of Medicine (zitiert nach Band, Jahr und

Seite)

Neuaufl. Neuauflage n.F. neue(r) Fassung

NJW Neue Juristische Wochenschrift

NJW-RR Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report (Zivilrecht) NK Nomos Kommentar (zum Kastrationsgesetz, zum Strafgesetzbuch)

Nr. Nummer

NStZ. Neue Zeitschrift für Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)

Osteuropa-Recht (zitiert nach Jahr und Seite) OER

OG Oberstes Gericht OLG Oberlandesgericht

OT Országos Törvénytár (ungarisches Gesetzblatt bis 1945) PolM Die Politische Meinung (zitiert nach Ausgabe, Jahr und Seite) RabelsZ.

Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht

(zitiert nach Band, Jahr und Seite)

RegVO Regierungsverordnung

RegVO-GesG RegVO 117/1998. (VI. 16.) Korm. über die ausführlichen Regeln

der Ablehnung einzelner medizinischer Maßnahmen (Regierungs-

verordnung Gesundheitsgesetz)

resp. respektive RG Reichsgericht

RGSt Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen

Rn. Randnummer(n)
Rspr. Rechtsprechung

S. Seite

SK Systematischer Kommentar (zum Strafgesetzbuch)

sog. sogenannte(r, s)
StA Staatsanwaltschaft

StaatsR Staatsrecht
StGB Strafgesetzbuch
StPO Strafprozessordnung

TPG Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen

(Transplantationsgesetz)

u. und

u.a. unter anderem, und andere

uGG Grundgesetz Ungarns (ungarisches Grundgesetz)

UN United Nations

UNCITRAL United Nations Commission on International Trade Law

ung. ungarisch

US, USA United States, United States of America

uStGB Gesetz 2012:C über das Strafgesetzbuch (ungarisches Strafgesetz-

buch)

uZPO Gesetz 1952:III über die Zivilprozessordnung (ungarische Zivilpro-

zessordnung)

v. von, vom v.a. vor allem

Verf Gesetz 1949:XX über die Verfassung der Republik Ungarn (Verfas-

sung)

VerfG Verfassungsgericht

VerfGE Entscheidungen des Verfassungsgerichts (Verfassungsgerichtsent-

scheidungen)

VerfGG Gesetz 2011:CLI über das Verfassungsgericht (Verfassungsge-

richtsgesetz)

vgl. vergleiche
Vol. Volume
vs. versus

WHO World Health Organization

WK Wiener Kommentar zum Strafgesetzbuch

WOS Wirtschaftsrecht der osteuropäischen Staaten

z.B. zum Beispiel

ZfL Zeitschrift für Lebensrecht (zitiert nach Jahr und Seite)

ZGB Gesetz 1959:IV über das bürgerliche Gesetzbuch (Zivilgesetzbuch)

Ziff. Ziffer

ZIS Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik

ZJS Zeitschrift für das juristische Studium

ZPO Zivilprozessordnung

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

ZStaatW Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (zitiert nach Band,

Jahr und Seite)

ZStW Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (zitiert nach

Band, Jahr und Seite)

zust. zustimmend(er)

Einleitung

I. Einführung in die Problemstellung

Die Problematik der Sterbehilfe ist in Deutschland nun schon seit geraumer Zeit Gegenstand kontroverser Diskussionen, die nicht nur in den einschlägigen Fachkreisen, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit geführt werden. Im Wesentlichen geht es dabei um den rechtlichen Schutz menschlichen Lebens in seiner letzten Phase und um die intrikate Frage, welche persönlichen, zeitlichen und finanziellen Kapazitäten man für die Versorgung Todkranker aufbieten kann – und will. In diesen Kontroversen prallen regelmäßig die unterschiedlichsten Lebenskonzepte und Ideologien aufeinander: Während die einen mit Nachdruck zumindest *de lege ferenda* die Möglichkeit fordern, in welcher Form auch immer Erlösung von krankheitsbedingten Qualen zu erlangen, sprechen andere diesbezüglich von einer "Lizenz zum Töten" und warnen, nicht selten unter Hinweis auf die leidvollen Erfahrungen während der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft, vor der Gefahr von Missbräuchen und der Hybris, über "Wert" und "Sinn" eines menschlichen Lebens urteilen zu wollen.³

Die Debatte spiegelt dabei die grundlegende Veränderung wider, die das Verständnis für die Thematik des Todes in den letzten Jahrzehnten erfahren hat. War für eine Auseinandersetzung mit dem Verlöschen der eigenen Existenz in der öffentlichen Wahrnehmung lange Zeit kein Raum, sind mittlerweile Erwägungen über den Moment und die Umstände des eigenen Todes keine Seltenheit mehr, hat das nahezu alle Lebensbereiche durchdringende Verlangen nach Selbstbestimmung nunmehr auch den Sterbevorgang als finalen Daseinsabschnitt erreicht.⁴ Der Mensch nimmt heutzutage wie selbstverständlich für sich in An-

¹ Bioethik-Kommission Bayern, Sterben in Würde (2007), 7. Dass diese Fragen in sozialer Hinsicht auch hochgradig relevant sind, mag man daran ermessen, dass Schätzungen zufolge unter den jährlich rund 850.000 Todesfällen in der Bundesrepublik bei circa 300.000–400.000 Patienten über eine Weiterbehandlung am Lebensende entschieden werden muss; siehe zu diesen Zahlen *Strätling u. a.*, MedR 2005, 579 (581) m.w.N.

² So in Bezug auf die niederländische Regelung aktiver direkter Sterbehilfe *Wiedemann*, in: DER SPIEGEL v. 21.5.2001, 166.

³ Vgl. das im Rahmen des sog. 1000-Fragen-Projekts auf Initiative der "Aktion Mensch" erstellte Dossier mit dem plakativen Titel "Sterbehilfe – Tod auf Rezept?", 1.

⁴ Schneider, in: MK, Vor §§ 211 ff. Rn. 94; ausführlich Eser, in: ders. (Hrsg.), Suizid und Euthanasie als human- und sozialwissenschaftliches Problem (1976), 392 f.; Spittler, Ärztliches Ethos und Suizid-Beihilfe (2011), 9 ff.; Wassermann, in: Winau/Rosemeier (Hrsg.), Tod und Sterben (1984), 381 ff. Bezeichnend für diese Entwicklung sind

20 Einleitung

spruch, "die Kontrolle selbst auszuüben, sich den Tod verfügbar zu machen, auch und gerade im Tode Herr seines Geschicks zu sein". ⁵ Indem das, was bisher lediglich als *tatsächliche* Gestaltungs*möglichkeit* wahrgenommen wurde, nunmehr auch *normativ*, d.h. als Gestaltungs*recht*, eingefordert wird, erhält es zugleich aber eine ganz neue Dimension. ⁶

Dank der rasanten medizinisch-technischen und pharmakologischen Fortschritte der vergangenen Jahrzehnte ist es den Ärzten heute in vielen Fällen tatsächlich möglich, mit aufwendigen, freilich auch sehr kostenintensiven Behandlungsmethoden⁷ ein sich dem Ende neigendes Leben – und damit nicht selten auch die Leiden des Patienten⁸ – beträchtlich zu verlängern. Diese Behandlungsmethoden sind daher Segen und Fluch zugleich.⁹ Belegt wird dies durch aufsehenerregende und oft auch tragische Fälle aus dem In- und Ausland,¹⁰ die vor Gerichten ausgefochten werden und die Thematik in wiederkehrenden Abständen in den Blickpunkt der Allgemeinheit rücken.¹¹ In der medialen Aufbereitung kontrovers und emotional diskutiert, suchen bei den hitzigen Debatten bisweilen auch Personen das Rampenlicht, die sich als Wohltäter gerieren und mit fast schon missionarischem Eifer extreme Lösungen vortragen.¹² Das wiederum führt

auch die Themen der zivilrechtlichen Abteilung des 63. DJT 2000 in Leipzig ("Empfehlen sich zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens?") und der strafrechtlichen Abteilung des 66. DJT 2006 in Stuttgart ("Patientenautonomie und Strafrecht bei der Sterbebegleitung").

⁵ Prägnant *Wassermann*, in: Winau/Rosemeier (Hrsg.), Tod und Sterben (1984), 381 (382 f.).

⁶ Wassermann, in: Winau/Rosemeier (Hrsg.), Tod und Sterben (1984), 381 (383) im Anschluss an *Eser*, in: ders. (Hrsg.), Suizid und Euthanasie als human- und sozialwissenschaftliches Problem (1976), 392 (393).

⁷ Einer US-amerikanischen Studie zufolge sollen die Kosten der letzten 180 Lebenstage 77% der über die gesamte Lebensdauer anfallenden Gesundheitskosten ausmachen, und 30% dieser Kosten gar erst in den letzten 30 Lebenstagen entstehen; vgl. Webster/Berdes, Arch Intern Med 150 (1990), 1795.

⁸ Zwecks besserer Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Nennung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

⁹ Ausführlich dazu *Fritsche*, in: Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission (Hrsg.), Lebensverlängerung aus medizinischer, ethischer und rechtlicher Sicht (1995), 3, der insoweit von einer "Ambivalenz der Lebensverlängerung" spricht.

¹⁰ Vgl. Faßbender, Jura 2004, 115; Mahler, ZfL 2003, 17 zu EGMR EuGRZ 2002, 234 (Diane Pretty); Heun, JZ 2006, 425; Vogel/Hocke, Jura 2005, 709 (Terri Schiavo); Kröll/Schaupp (Hrsg.), Eluana Englaro – Wachkoma und Behandlungsabbruch (2010).

¹¹ Bioethik-Kommission Bayern, Sterben in Würde (2007), 7; ebenso Merk, PolM 10/2008, 5.

¹² Merk, PolM 10/2008, 5; vgl. auch Lüderssen, JZ 2006, 689. Einer der prominentesten und zugleich umstrittensten Verfechter eines "Rechts zu sterben" ist sicherlich der ehemalige Hamburger Justizsenator Kusch, dessen im Jahr 2009 gegründeter Verein "SterbeHilfeDeutschland" seine Mitglieder laut Vereinshomepage (http://www.sterbehilfedeutschland.de) "bei der Durchsetzung ihres Selbstbestimmungsrechts im Leben

Einleitung 21

zu noch mehr Unsicherheit in der Bevölkerung und lässt in ihr den Wunsch nach klaren Antworten immer drängender werden, was nicht zuletzt auch durch die mittlerweile zahlreichen demoskopischen Untersuchungen belegt wird, nach denen sich ein nicht unerheblicher Teil der Deutschen für die Zulässigkeit aktiver direkter Sterbehilfe ausspricht.¹³ Dass es bei einer solch vielschichtigen Problematik, in deren Bereich neben Juristen auch Ärzte,¹⁴ Philosophen¹⁵ und Religionsvertreter¹⁶ auf Mitsprache pochen – was völlig legitim ist –, keine einfachen Lösungen geben kann, liegt jedoch auf der Hand.¹⁷

Dem Juristen fällt hierbei naturgemäß auch die Aufgabe der Generalisierung anheim. Anders als etwa der Mediziner muss er seinen Blick über den konkreten Einzelfall hinaus richten und verallgemeinerungsfähige Kriterien für die (straf-) rechtliche Beurteilung von Maßnahmen der Sterbehilfe entwickeln. Dabei ist in erster Linie das Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmung und Lebensschutz aufzulösen. Spielen in diesem Zusammenhang neben verfassungsrechtlichen v.a. zivilrechtliche Fragestellungen eine immer gewichtigere Rolle, wird die Diskussion – jedenfalls in Deutschland 19 – nach wie vor überwiegend im

und im Sterben" unterstützt und in Verfolgung dieses Zwecks einen "begleiteten Suizid" nicht nur "bei hoffnungsloser Prognose" und "unerträglichen Beschwerden", sondern auch bei "unzumutbarer Behinderung" ermöglicht.

¹³ Merk, PolM 10/2008, 5. Ausführlich dazu Janes/Schick, NStZ 2006, 484 f., die allerdings auch darauf hinweisen, dass die meisten Erhebungen aufgrund suggestiver Fragestellung kein repräsentatives Stimmungsbild der Bevölkerung zeichnen würden. Zur Terminologie siehe unten Erster Teil A.

¹⁴ Vgl. etwa die in den Jahren 1998, 2004 und zuletzt 2011 aktualisierten Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung (DÄBI. 95 [1998], A-2366; 101 [2004], A-1298; 108 [2011], A-346). Im Folgenden wird grds. auf die aktuelle Fassung Bezug genommen.

¹⁵ Vgl. etwa *Birnbacher*, in: Hepp (Hrsg.), Hilfe zum Sterben? Hilfe beim Sterben! (1992), 50; *ders.*, in: Thiele (Hrsg.), Aktive und passive Sterbehilfe (2005), 31; *Hoerster*, Sterbehilfe im säkularen Staat (1998).

¹⁶ Vgl. nur die am 30.11.1989 vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam herausgegebene Erklärung "Gott ist ein Freund des Lebens" (2000) sowie die 2013 veröffentlichte Handreichung des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD) zu "Sterbehilfe bzw. Sterbebegleitung und Palliative Care aus islamischer Sicht".

¹⁷ So *Roxin,* in: Roxin/Schroth (Hrsg.), Handbuch des Medizinstrafrechts (2010), 75 (84), der die Sterbehilfe nicht zuletzt deshalb für eines der "schwierigsten Probleme des Strafrechts" hält; siehe auch *Merk,* PolM 10/2008, 5.

¹⁸ Vgl. Eser, in: Auer/Menzel/Eser (Hrsg.), Zwischen Heilauftrag und Sterbehilfe (1977), 75 f.; grds. skeptisch ggü. der Durchführbarkeit dieses Unterfangens Roxin, in: Roxin/Schroth (Hrsg.), Handbuch des Medizinstrafrechts (2010), 75 (83 f.), dem zufolge die existenziellen Probleme, um die es bei der Entscheidung über Leben und Tod geht, rechtlich überhaupt kaum durch abstrakte Normen zu regeln sind.

¹⁹ Anders etwa in den USA, wo die Sterbehilfe schon lange als primär zivilrechtliches Problem begriffen wird; näher zur dortigen Rechtslage *Bernat*, in: ders. (Hrsg.), Ethik und Recht an der Grenze zwischen Leben und Tod (1993), 141 sowie *Schmaltz*, Sterbehilfe, Rechtsvergleich Deutschland – USA (2001), 69 ff.; siehe für einen Ver-